

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU)
– Drucksache 17/10142 –

Errichtung eines Lkw-Rastplatzes an der B 10 im Bereich der Gemeinde Wilgartswiesen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10142 – vom 24. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit Jahren liegen Planungen vor, an der B 10 im Bereich der Gemeinde Wilgartswiesen einen Lkw-Parkplatz zu errichten. In diesem Zusammenhang soll zudem aus der Fahrtrichtung Landau kommend eine Abfahrt für die Annexe Hermersbergerhof geschaffen werden. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der konkrete Planungs- und Genehmigungsstand dieser Maßnahme?
2. Mit welchen Kosten wird für die Maßnahme gerechnet?
3. Welche konkreten Gründe stehen einer Genehmigung dieser Maßnahme bisher entgegen?
4. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Planfeststellungsverfahren wurde durch die Planfeststellungsbehörde im Jahre 2017 eingeleitet. Aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange mussten die Planunterlagen insbesondere in wasserwirtschaftlicher Hinsicht ergänzt werden.

Die Planfeststellungsbehörde geht nach derzeitigem Sachstand davon aus, dass alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bis Ende Oktober 2019 vorliegen werden. Im Anschluss wird sich der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern in seiner Funktion als Vorhabenträger zu den im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zeitnah schriftlich gegenüber der Planfeststellungsbehörde äußern. Sollten die verfahrenstechnischen Voraussetzungen dann vorliegen, könnte in der Folge der Erörterungstermin durch die Planfeststellungsbehörde durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Entsprechend der Kostenermittlung aus dem Jahr 2016 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme rund 3,6 Mio. Euro.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, konnte das Anhörungsverfahren bisher nicht abgeschlossen werden, da sich in dessen Verlauf Ergänzungsbedarf ergeben hatte und zu den vorgenommenen Änderungen noch nicht alle erforderlichen Stellungnahmen der durch die Änderungen in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden vorliegen.

Zu Frage 4:

Zunächst müssen die Stellungnahmen abschließend gewürdigt und die Ergebnisse des noch anzuberaumenden Erörterungstermins abgewartet werden. Im Anschluss kann die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erstellen. Erst nach Rechtskraft dieses Beschlusses liegt das Baurecht für die Maßnahme vor. Sobald das Baurecht für die Maßnahme vorliegt und die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden, könnte die Maßnahme dann zeitnah realisiert werden. Vor diesem Hintergrund sind belastbare Aussagen zum Zeitpunkt des Baubeginns derzeit nicht möglich.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin